

|  |                        |                            |
|--|------------------------|----------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0419/19</b><br>öffentlich | Referat                | Referat V                  |
|  | Amt                    | Amt für Sport und Freizeit |
|  | Kostenstelle (UA)      | 5500                       |
|  | Amtsleiter/in          | Diepold, Martin            |
|  | Telefon                | 3 05-11 40                 |
|  | Telefax                | 3 05-11 46                 |
| E-Mail   | sportamt@ingolstadt.de |                            |
| Datum  | 27.05.2019             |                            |

| <b>Gremium</b>                                       | <b>Sitzung am</b> | <b>Beschlussqualität</b> | <b>Abstimmungs-<br/>ergebnis</b> |
|--|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Sportkommission                                      | 26.06.2019        | Kenntnisnahme            |                                  |
| Ausschuss für Sport, Veranstaltungen<br>und Freizeit | 26.06.2019        | Kenntnisnahme            |                                  |
| Finanz- und Personalausschuss                        | 18.07.2019        | Kenntnisnahme            |                                  |

### **Beratungsgegenstand**

Laufende Sportförderung  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

Die Ausgaben für die laufende Sportförderung für den Zeitraum 2010 bis einschließlich 2018 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:<br><br><input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.      |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen aus den städtischen Sportförderungsrichtlinien hat die Stadt Ingolstadt im Jahr 2018 zur Sicherung des Breitensports erneut diverse Zuschüsse bewilligt. Vereine haben dadurch ihre eigenen Anlagen entweder im Bestand sichern oder durch neue Anlagen sinnvoll ergänzen können.

Bezuschusst werden die für den Sportbetrieb notwendigen Kosten für die Anpachtung der Flächen in voller Höhe, die in der Sportstätte entstandenen Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) in Höhe von derzeit 60 Prozent sowie getätigte Investitionen in den Erhalt oder in die Schaffung von vereinseigenen Sportstätten in Höhe von 20 Prozent.

Die Zahlen ab dem Jahr 2010 wurden bereits im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegeben, mit dieser Vorlage erfolgt eine Ergänzung um die Ergebnisse des Jahres 2018 (Vereinspauschale: 2019).

Veränderungen bei den ausgewiesenen Beträgen können wie folgt erläutert werden:

- Die Erhöhung bei den **Pachtzinsübernahmen** ergibt sich einerseits aus der allgemeinen Preisindexerhöhung (Anpassung an den allgemeinen Lebenshaltungsindex), andererseits aus der Erhöhung diverser Pachtzinsen durch den Verpächter zur Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.
- Der Umfang bei den **Investitionen** war im vergangenen Jahr leicht rückgängig. Dieser Umstand ist unter anderem darin begründet, dass viele Vereine das vorherrschende niedrige Zinsniveau bereits in den Vorjahren ausgenutzt haben und deshalb keine neuerlichen Investitionen erforderlich waren. Des Weiteren planen mehrere Vereine in den kommenden Jahren größere Investitionen, z. B. die Umrüstung der vereinseigenen Flutlichtanlagen auf LED-Technik.
- Die Aufwendungen für **Energie- und Wasserkosten** unterliegen grundsätzlich einer jährlichen Schwankung und befinden sich in einem üblichen Rahmen. Die leichte Senkung der Kostenerstattungen ergibt sich als Resultat der Vereine in nachhaltige Energieeinsparungsmaßnahmen bei der Heiztechnik bzw. im Stromverbrauch.
- Der leichte Anstieg in den vergangenen Jahren bei den Kosten der **Vereinspauschale** ist auf die steigende Anzahl der ausgebildeten und im Einsatz befindlichen Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen in den Sportvereinen zurückzuführen und spiegelt auch den leichten Mitgliederzuwachs im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung wieder.